

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang V.

Rathenow, den 08.05.2006

Nr. 04

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 20.04.2006 | Seite 16 |
| Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 26.04.2006 | Seite 16 |
| Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Rathenow, OT Böhne | Seite 18 |
| Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hopfengärten“ | Seite 19 |
| Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Wolzensee“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wolzensee“ | Seite 20 |
| Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung der Stadt Rathenow | Seite 21 |
| Bekanntmachung der Benennung des sonstigen öffentlichen Weges in „Zum Wolzensee“ | Seite 22 |



Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Rathenow, OT Böhne

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in öffentlicher Sitzung am 26.04.2006 die Klarstellungs –und Ergänzungssatzung der Stadt Rathenow , OT Böhne gemäß § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Rathenow, OT Böhne kann einschließlich der Begründung im Bau- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung, Berliner Str. 15, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 02.05.2006


Ronald Seeger
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Rathenow, OT Böhne

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in öffentlicher Sitzung am 26.04.2006 die Klarstellungs –und Ergänzungssatzung der Stadt Rathenow , OT Böhne gemäß § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Rathenow, OT Böhne kann einschließlich der Begründung im Bau- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung, Berliner Str. 15, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 02.05.2006


Ronald Seeger
Bürgermeister

Aushang RH
vom 08.05. bis 23.05.06
ausgehängt am: 08.05.06
abgenommen am: 02.05.06


Stadt Rathenow
- Zentrale Verwaltung -
Organisation u. Sitzungsdienst
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

Stadt Rathenow
- Zentrale Verwaltung -
Organisation u. Sitzungsdienst
Berliner Straße 15
14712 Rathenow